

## Erklärung zur Unternehmensführung

Diese Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB beinhaltet unsere Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex, die Erläuterung unserer Unternehmensführungspraktiken, die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen.

### Entsprechenserklärung nach § 161 Abs. 1 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten deutschen Aktiengesellschaft sind nach § 161 Abs. 1 AktG verpflichtet, zumindest einmal jährlich zu erklären, ob dem Deutschen Corporate Governance Kodex entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen des Kodex nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Auf Basis von Beratungen haben Vorstand und Aufsichtsrat zuletzt im Dezember 2011 die folgende Entsprechenserklärung abgegeben:

#### Selbstbehalt bei D&O-Versicherungen (Ziffer 3.8)

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, in D&O-Versicherungen, die ein Unternehmen für den Aufsichtsrat abschließt, einen entsprechenden Selbstbehalt zu vereinbaren.

Dieser Empfehlung wurde und wird nicht entsprochen. Die bestehende D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat sah und sieht keinen Selbstbehalt vor. Die Leifheit AG ist der Ansicht, dass eine Erhöhung der Verantwortungsbereitschaft, mit der Aufsichtsratsmitglieder ihre Aufgaben wahrnehmen, durch einen Selbstbehalt bei der D&O-Versicherung nicht erreicht werden kann. Die Leifheit AG plant dahingehend keine Änderung des D&O-Versicherungsvertrages für den Aufsichtsrat.

#### Vergütung von Vorstandsmitgliedern (Ziffer 4.2.3)

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass variable Vergütungsteile grundsätzlich eine mehrjährige Bemessungsgrundlage haben und dass bei deren Ausgestaltung sowohl positiven als auch negativen Entwicklungen Rechnung getragen werden soll.

Seit 2011 wird dieser Empfehlung entsprochen. Alle Vorstandsverträge haben nun eine mehrjährige Bemessungsgrundlage der variablen Vergütungsanteile und es wird bei deren Ausgestaltung sowohl positiven als auch negativen Entwicklungen Rechnung getragen.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt weiter, die Berechnung des Abfindungs-Caps auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und ggf. auch auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr abzustellen.

Dieser Empfehlung wurde und wird nicht entsprochen. In einem Vorstandsvertrag bezieht sich die Bemessungsgrundlage des Abfindungs-Caps hinsichtlich der variablen Vergütung auf die dem Ausscheiden vorangegangenen zwei Jahre. Verträge, die seit 2011 abgeschlossen wurden und künftig abgeschlossen werden, entsprechen der Empfehlung.

#### Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats (Ziffer 5.3.3)

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bildet, der dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorschlägt.

Dieser Empfehlung wurde und wird nicht entsprochen. Aufgrund der Größe der Gesellschaft, der geringen Anzahl an Aufsichtsratsmitgliedern und der Kontinuität in der Besetzung des Aufsichtsrats ist ein gesonderter Nominierungsausschuss nicht notwendig.

### Wahlen von Aufsichtsratsmitgliedern (Ziffer 5.4.3)

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, Wahlen zum Aufsichtsrat als Einzelwahl durchzuführen und Anträge auf gerichtliche Bestellung eines Aufsichtsratsmitglieds bis zur nächsten Hauptversammlung zu befristen.

Diesen Empfehlungen wurde und wird nicht entsprochen. Zur Sicherstellung eines effizienten Ablaufs der Hauptversammlung soll dem Versammlungsleiter die Möglichkeit erhalten bleiben, die Abstimmung zur Wahl der Aufsichtsratsmitglieder als Block- oder Listenwahl durchzuführen. Weiterhin soll die Möglichkeit erhalten bleiben, die gerichtliche Bestellung eines Aufsichtsratsmitglieds bis zur nächsten turnusgemäßen Wahl der Aufsichtsratsmitglieder bestehen zu lassen.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt weiter, Kandidatenvorschläge für den Aufsichtsratsvorsitz den Aktionären bekannt zu geben.

Dieser Empfehlung wurde bislang nicht, wird aber künftig entsprochen. Kandidatenvorschläge für den Aufsichtsratsvorsitz werden den Aktionären bekanntgegeben.

### Rechnungslegung (Ziffer 7.1.2)

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass Halbjahres- und etwaige Quartalsfinanzberichte vom Aufsichtsrat oder seinem Prüfungsausschuss vor der Veröffentlichung mit dem Vorstand erörtert werden.

Dieser Empfehlung wurde und wird nicht entsprochen. Wir sind der Ansicht, dass es ausreichend ist, wenn der Halbjahresfinanzbericht und die Quartalsfinanzberichte vor der Veröffentlichung vom Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstand erörtert werden.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt weiter, dass der Konzernabschluss binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich gemacht wird.

Dieser Empfehlung wurde bislang nicht entsprochen. Aus terminlichen Gründen wurde der Konzernabschluss in den Vorjahren erst im April veröffentlicht. Künftig wird dieser Empfehlung entsprochen; der Konzernabschluss 2011 wird voraussichtlich am 29. März 2012 veröffentlicht.

Die Entsprechenserklärung vom Dezember 2011 sowie die Entsprechenserklärungen der Vorjahre sind auf unserer Internetseite dauerhaft zugänglich.

### Wesentliche Unternehmensführungspraktiken

Nachhaltiges wirtschaftliches, ökologisches und soziales Handeln ist für uns ein unverzichtbares Element der unternehmerischen Kultur. Hierzu gehört auch die Integrität im Umgang mit Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Aktionären und der Öffentlichkeit, die durch vorbildliches Verhalten zum Ausdruck kommt.

Leifheit als Markenunternehmen ist in besonderem Maße darauf angewiesen, durch untadeliges Verhalten das Vertrauen der Kunden und Geschäftspartner zu gewinnen und zu erhalten. Wir bekennen uns zu rechtmäßigem, sozialem und ethisch verantwortlichem Handeln. Für eine erfolgreiche Zukunft brauchen wir Orientierung.

Wir verstehen deshalb unter Compliance die Einhaltung von Recht, Gesetz und Satzung, die Einhaltung der internen Regelwerke sowie der freiwillig eingegangenen Selbstverpflichtungen.

Wir haben in unserem Unternehmensleitbild das Selbstverständnis der Leifheit-Gruppe beschrieben. Es stellt die wirtschaftlichen und sozialen Ziele dar und prägt unsere Unternehmenskultur:

- Wir konzentrieren unsere Kräfte auf die Geschäftsfelder Reinigen, Wäschepflege, Küche und Wellbeing.
- Wir handeln kundenorientiert in allen Bereichen unseres Unternehmens.
- Wir sichern unseren Erfolg durch ständige Innovation.
- Wir pflegen unsere Marken und steigern deren Wert.
- Wir handeln wirtschaftlich und bekennen uns zum Gewinn. Dieser hat Vorrang vor dem Umsatz.
- Wir räumen der wirtschaftlichen Unabhängigkeit einen hohen Stellenwert ein.
- Wir bekennen uns zur Leistung, würdigen diese und übernehmen Verantwortung.
- Wir verpflichten uns zu einem achtungsvollen und offenen Umgang miteinander.
- Wir pflegen zum gegenseitigen Vorteil Partnerschaften mit unseren Lieferanten.
- Wir berücksichtigen bei unternehmerischen Entscheidungen die Belange der Umwelt.

Seit 2009 verpflichten wir mit unserem „Leifheit Social Code of Conduct“ unsere Lieferanten zu einem sozial verantwortungsvollen Verhalten gegenüber ihren Mitarbeitern sowie darüber hinaus zu einem ökologisch verträglichen Umgang in Bezug auf Materialien und Produktionsverfahren.

### **Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat**

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten eng und vertrauensvoll im Interesse der Leifheit AG zusammen. Der Vorstand leitet die Gesellschaft und führt die Geschäfte eigenverantwortlich. Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung unmittelbar eingebunden. Die beiden Gremien stehen in regelmäßigem Gedankenaustausch. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat laufend über die Geschäftsentwicklung, die Unternehmensplanung, die Risikolage und die Umsetzung der Strategie. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen werden erläutert und begründet. Des Weiteren wird die strategische Ausrichtung der Gesellschaft zwischen Vorstand und Aufsichtsrat abgestimmt. Der Vorstand nimmt regelmäßig an den Sitzungen des Aufsichtsrats teil, berichtet schriftlich und mündlich zu den einzelnen Tagesordnungspunkten und Beschlussvorlagen und steht für Fragen zur Verfügung.

### **Leitung und Geschäftsführung durch den Vorstand**

Der Vorstand der Leifheit AG besteht aktuell aus zwei Mitgliedern. Er ist als Leitungsorgan des Konzerns dem Unternehmensinteresse verpflichtet und orientiert sich dabei an der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts. Er legt die Grundsätze der Unternehmenspolitik fest und ist außerdem für die strategische Ausrichtung des Unternehmens, die Planung und Feststellung des Unternehmensbudgets, die Ressourcenallokation sowie die Kontrolle der Geschäftsführung der Bereiche verantwortlich. Der Vorstand ist für die Erstellung der Quartals- und Jahresabschlüsse der Leifheit AG und des Konzerns zuständig und beruft die Hauptversammlung ein. Er arbeitet eng mit dem Aufsichtsrat zusammen und informiert ihn regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Strategie und Strategieumsetzung, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Finanz- und Ertragslage sowie über unternehmerische Risiken.

Der Vorstand hat eine Geschäftsordnung, die Details der Geschäftsführung und die Zusammenarbeit des Vorstands regelt. Die Zuständigkeit der Vorstandsmitglieder ist im Geschäftsverteilungsplan festgelegt. Der Vorstandsvorsitzende ist für die Bereiche Vertrieb, Marketing, Entwicklung, Recht/Patente und Revision verantwortlich. Die Aufgaben des Finanzvorstands umfassen die Bereiche Finanzen, Controlling, Personal, Geschäftsprozesse/IT, Einkauf, Operations und Qualitätsmanagement. Der Vorstand hat keine Ausschüsse gebildet.

### **Überwachung der Unternehmensleitung durch den Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß Aktiengesetz und dem deutschen Drittelbeteiligungsgesetz in Verbindung mit der Satzung der Leifheit AG aus vier Vertretern der Anteilseigner und zwei Vertretern der Arbeitnehmer zusammen.

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. In regelmäßigen Abständen erörtert der Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung und Planung sowie die Strategie und deren Umsetzung. Er prüft und verabschiedet den Jahresabschluss der Leifheit AG und des Konzerns unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und der Prüfungsergebnisse des Prüfungsausschusses. In seinen Aufgabenbereich fällt außerdem die Bestellung der Vorstandsmitglieder. Wesentliche Vorstandsentscheidungen sind an seine Zustimmung gebunden.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Aufsichtsratsgremiums und leitet dessen Sitzungen. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats regelt die Aufgaben, Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats sowie Wahl-, Sitzungs- und Beschlussmodalitäten, die Teilnahme des Vorstands an den Sitzungen, die Sitzungsniederschriften, Sorgfaltspflicht und Geheimhaltung sowie die Ausschüsse.

### **Zusammensetzung und Arbeitsweise von Ausschüssen**

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sieht die Bildung eines Personalausschusses vor und räumt die Möglichkeit ein, weitere Ausschüsse zu bilden. Der Aufsichtsrat hat neben dem Personalausschuss einen Prüfungsausschuss (Audit Committee) gebildet. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten beider Ausschüsse stimmen mit den Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex überein.

Der Prüfungsausschuss umfasst drei Vertreter des Aufsichtsrats. Er befasst sich vornehmlich mit Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements, der Beauftragung des Abschlussprüfers und dessen Unabhängigkeit, der Bestimmung der Prüfungsschwerpunkte und der Vereinbarung des Abschlussprüfungshonorars. Gemeinsam mit dem Abschlussprüfer erörtert und prüft der Prüfungsausschuss die vom Vorstand aufgestellten Jahresabschlüsse des Unternehmens. Auf der Grundlage des Berichts des Abschlussprüfers über die Prüfung der Jahresabschlüsse macht er Vorschläge zur Feststellung des Jahresabschlusses und Billigung des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat. Weiterhin überwacht der Prüfungsausschuss die Abschlussprüfung, den Rechnungslegungsprozess, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems.

Der Personalausschuss bereitet die Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vor. Dies sind insbesondere Beschlüsse über Anstellungsverträge mit den Mitgliedern des Vorstands und die regelmäßige Überprüfung der Vorstandsvergütungen. Zudem berät er über die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand.